

Unsere Gemeindefinanzen

Bericht über die Sitzung des Weiteren Gemeinderates

Das Haupttraktandum der letzten Sitzung, vom vergangenen Dienstag, war zweifellos

die Genehmigung der Gemeinderrechnung und des Geschäftsberichtes 1948.

Außerordentlich war, daß bei der Durchgehung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten von keiner Seite auch nur die geringste Opposition sich meldete; die Rechnung wie auch der Bericht fanden diskussionslose und einstimmige Zustimmung. Außerordentlich ist aber eben auch das Resultat unserer Gemeinderrechnung, weist sie doch eine Einnahmensteigerung von über 40 Prozent auf. Die Gesamteinnahmen unserer Gemeinde betragen 1948 1 911 322 Fr., das sind 653 638 Fr. mehr als budgetiert waren und über eine halbe Million mehr als die letztjährige Rechnung! So kommt es denn, daß unsere Gemeinderrechnung statt mit einem vorgeesehenen Defizit von rund 8000 Fr. mit einem Ueberschuß von etwas über 10 000 Fr. abschließt, trotzdem Nachtragskredite in der Höhe von 129 500 Fr. und Abschreibungen und Reservebestellungen in der Höhe von 450 000 Fr. vorgenommen worden sind. — Doch sehen wir uns einmal die Einnahmen und Ausgaben etwas näher an.

Da finden wir bei den Einnahmen die Erträge aus den Liegenschaften in der Höhe von 22040 Fr. und 32 021 Fr. für Kapitalerträge. Den „großen Brocken“ bilden naturgemäß die Steuern, allwo von 3533 hiesigen Steuerpflichtigen die Summe von 1 173 067 Fr. (452 932 Fr. mehr als letztes Jahr) zusammenkam, dazu kommen 27 600 Fr. Steuern von Basler und auswärtigen Grundbesitzern, rund 55 000 Fr. an ausstehenden Steuern und gegen 10 000 Franken an Nach- und Straßsteuern, so daß schließlich im ganzen über 1,26 Millionen, d. h. 483 587 Fr. mehr als budgetiert, zusammenkamen. Hier wirkte sich — wie übrigens auch in Basel — die anhaltende gute Konjunktur, aber auch erstmals die neue erhöhte Steuerskala aus. Die Jagd- und Fischpacht bringt 4 500 Fr., Gebühren, Bußen usw. 3 359 Fr., Wirtschaftspatentagen, Tanz- und Konzertgebühren 9 400 und die Hundesteuer 8 650 Fr.

Die Einnahmen bei den Dolenbeiträgen und den Staatsbeiträgen an die Kanalbauten sind mit 78 853 Fr. fast viermal so hoch wie budgetiert, und ähnlich sieht es bei den Anwänderbeiträgen an Straßen aus,

wo 67 210 Fr. Einnahmen zu verzeichnen sind. Letzteren Beträgen stehen dann z. T. auch in den Ausgaben entsprechende Mehrausgaben gegenüber. Aus dem Reservekonto wurden der Rechnung 1948 im ganzen 336 434 Fr. überwiesen. Von diesem Betrag wurden — um nur die wichtigsten zu nennen — rund 102 000 Fr. für die Wasserstellenstraße, 66 800 Fr. für die Badanstalt und 50 000 Fr. für den Vorflutkanal Weißstraße/Lörracherstraße verwendet.

Bei den Ausgaben finden wir unter Hochbau 36 672 Fr., die vor allem für die Einrichtung weiterer Büroräume im Gemeindehaus Verwendung fanden. Für den Straßenbau und -unterhalt wurden 472 291 Franken, für Erstellung neuer Dolen 236 346 Franken verausgabt; das Brunnwesen (neuer Brunnen an der Lörracherstraße) kostete 9 700 Fr., die Beleuchtung und Beleuchtungserweiterungen samt einer Reservestellung 128 000 Fr. — Für ihre 16 Beamten und Angestellten zahlte die Gemeinde an Gehältern 1 654 40 Fr. und für 15 Arbeiter 130 000 Fr.; für drei Pensionierte 12 671 Fr. und für die Personalfürsorge 17 000 Fr. Rund 28 000 Fr. stehen auf dem Konto Mobilien und Geräte, wobei für Öhner-Rehrichswagen 13 534 Fr. und für eine Bewässerungspumpe 12 300 Fr. ausgegeben wurden. Erweiterung und Betrieb der Badanstalt kosteten 164 145 Fr., die Sport- und Spielplätze rund 5 000 Fr. Die Rehrichtabfuhr kostete die Gemeinde 35 739 Franken, die Schädlingsbekämpfung 6 147 Franken und an Subventionen wurden 10 500 Fr. ausbezahlt. Schließlich finden wir dann bei den Ausgaben noch 40 000 Fr. außerordentliche Zuweisungen an den Pensionsfonds, Abschreibungen auf Landparzellen in der Höhe von 79 000 Fr. Reservebestellungen für den Pensionsfonds 200 000 Fr., für Dorfkerngestaltung 150 000 Fr. und 50 000 Fr. für die Rildgrundbrücke. Daß unsere Gemeinde finanziell auf einer gesunden Basis steht, geht nicht nur aus dem Rechnungsüberschuß von 10 532 Fr. hervor, sondern ebenso aus dem Posten „Verzinsung der Kapitalschulden“, auf dem ganze 215 Fr. stehen.

In der

Vermögensrechnung

finden wir bei den 2,5 Millionen Aktiven vor allem folgende Posten: Liegenschaften und Land 260 627 Fr., diverse Guthaben (Steuerrestanzen, Anwänderbeiträge, Dolenbeiträge) 224 379 Fr., Wertchriften 626 500 Franken, Baukostenvorträge 337 127 Fr. und rund eine Million verfügbare Mittel. Demgegenüber stehen bei den Passiven Renditepotenz und Garantiesummen von

340 000 Fr. Reservebestellungen für Bauten, Straßen, Dolen 1,14 Millionen, für die Neugestaltung des Dorfkerns 691 190 Fr. im ganzen 2 175 475 Fr., so daß ein Reinerwerb von 333 581 Fr. resultiert.

Alles in allem dürfen wir dankbar dafür sein, daß unsere Gemeinde auf einer so soliden, gesunden Basis steht, und wollen hoffen, daß das auch in Zukunft so bleiben werde.

Nachdem auch den durch die Kreditüberschreitungen bedingten Nachtragskrediten in der Höhe von 532 916.20 Fr. die Zustimmung erteilt und auch der Geschäftsbericht des Gemeinderates diskussionslos genehmigt sind, kann der Rat zur Beratung des 2. Traktandums: Vorlage des Vertrages mit der Pensions-, Witwen- und Waisenkasse des Basler Staatspersonals schreiten. Ratspräsident V. Stohler und Präsident W. Wenk orientieren eingehend über die seinerzeit von E. Laiz angeregte

Neuregelung des Fürjorgewesens für unsere Gemeindebediensteten.

Der Gemeinderat schlägt nach eingehender Prüfung des ganzen Fragenkomplexes vor, dem vorliegenden Vertrag zur Vollversicherung des Personals bei der kantonalen Kasse zuzustimmen. Als Einkaufs- und Deckungskapital hat die Gemeinde einen Betrag von 649 111 Fr. zu leisten. Zusammen mit der außerordentlichen Zuwendung aus der diesjährigen Rechnung verfügt die Gemeinde über einen Pensionsfonds in der Höhe von 438 043 Fr. so daß noch eine Restschuld in der Höhe von 173 000 Fr. verbleibt, die auf die nächsten drei Jahre zu verteilen wäre. Da die Vorteile einer solchen Lösung klar erkennbar sind, stimmt der Rat dem wichtigen Vertrag einstimmig zu.

Auch dem Antrag auf

Errichtung einer Wartehalle mit WC-Anlage an der Rauracherstraße

wird die Genehmigung erteilt. Auf Grund eines Anzuges V. Stohler hatte der Gemeinderat die Errichtung weiterer Bedürfnisanlagen in Riehen geprüft. Es wurden verschiedene Möglichkeiten erwogen und es zeigte sich, daß es gar nicht so leicht war, hierfür geeignete Plätze zu finden. Nach längeren Verhandlungen mit den BBW war es dann gelungen, diese für das gemeinsame Projekt zu gewinnen. Das vorliegende Projekt sieht nun eine Wartehalle für die BBW, eine WC-Anlage der Gemeinde, einen Kioskeinbau und eine Telephonkabine vor. Die Kosten hierfür stellen sich auf 26 000 Fr., woran die Gemeinde 19 500 Fr. zu leisten hat, während die BBW für die Wartehalle 6 000 Fr. übernehmen und das Baudepar-

tement 500 Fr. für die Telephonkabine, ferner die unentgeltliche Ueberlassung des Terrains und die Planung des Baues übernimmt. Da der Kiosk für 1500 Fr. jährlich vermietet werden kann, dürfte diese Investition für die Gemeinde ein gutes Geschäft sein.

Unter Traktandum 4 orientiert Präsident Wenk über eine

Landabtretung

durch die Firma W. Stolz & Söhne zur Allmend am Stellimattweg (1252 m²), der ohne weiteres Zustimmung erteilt wird.

Mit seiner

Interpellation über Dorfsaal und Landgasthof

will Dr. G. Ott dem Gemeinderat nochmals Gelegenheit geben, zu dieser momentan so brennenden Frage Stellung zu nehmen. Dr. Ott wünscht Auskunft, wie sich die Ausführung des Projektes auf die finanzielle Seite auswirke, insbesondere auch, ob die Ausführung oder Nichtausführung der Bauten für die künftige Gestaltung des Steuerreglementes von Bedeutung sein werde. — Nach einigen Vorbemerkungen verliest Präsident Wenk die Antwort des Gemeinderates, die wir unsern Lesern nachstehend vollinhaltlich zur Kenntnis geben:

Die Antwort des Gemeindepräsidenten

Der Gemeinderat glaubt, daß die von Herrn Dr. G. Ott eingereichte Interpellation auf die von den Gegnern des Dorfsaales aufgelegene Propaganda zurückzuführen ist. Ähnlich wie dies auch der Fall war, als die Liga der Basler Steuerzahler im Januar dieses Jahres das Referendum gegen die Ausführung der Wettsteinstraße antrieb, so wird auch bei der Vorlage über Dorfsaal und Landgasthof nun behauptet, die Gemeinde besaße sich mit Unternehmungen, die unnötig seien oder außerhalb ihres Aufgabekreises lägen. Nicht allein um der Arbeitsbeschaffung willen wurde im Jahre 1942 der Wettbewerb über die Innerdorfgestaltung ausgeschrieben, sondern weil die Verwirklichung der darin enthaltenen Probleme wie Dorfsaal mit Landgasthof, Dorfplatz und Führung der Wettsteinstraße für die Gemeinde zu einem dringenden Bedürfnis wurden. Obschon die Bedürfnisfrage die gleiche geblieben ist, konnte die Ausführung solange nicht an die Hand genommen werden, als der Kanton Basel-Stadt die ganze Aufmerksamkeit dem vermehrten Wohnungsbau schenken mußte. Der Gemeinderat hat sich erst zur Durchführung des Dorfsaales mit Land-

gasthof entschlossen, als alle Versuche einen privaten Interessenten zu finden, fehlschlagen. Es muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß heute nur noch die Gemeinde in der Lage ist, das kulturelle Leben im Dorfe mit den hiefür nötigen kostspieligen Einrichtungen zu stützen und zu fördern. Ja, die Gemeinde ist nicht nur in der Lage hiezu, sondern sie hat auch das Recht und die Pflicht, dies zu tun. Wo dies der Fall ist, dürfen wir ruhig die Verantwortung für die dafür verwendeten Mittel übernehmen, auch wenn der Ertrag nicht wieder in barem Geld sondern in anderer Form dem Gemeinwesen zu Gute kommt.

Was die finanzielle Lage der Gemeinde anbetrifft, so muß festgehalten werden, daß in den Jahresrechnungen jeweils beträchtliche Summen für soziale, kulturelle oder volkshygienische Zwecke, sowie für Ankäufe von Liegenschaften eingestellt waren. Es sei nur an die Auflösung des Pensionsfonds, an die Auslagen für Schwimmbad und Sportplatz, sowie an die Reserverbestellungen für die am kommenden Samstag und Sonntag zur Abstimmung gelangenden Vorlagen erinnert. Es ist und bleibt die einfachste Methode, die Ausführung einer Gemeindeaufgabe zu verhindern und zu verunmöglichen, indem man den Stimmberechtigten glaubhaft zu machen versucht, die Durchführung wirke sich direkt und ungünstig auf die Steuern aus. Der Bau des Dorssaales mit Landgasthof und die Ausführung der Wettsteinstraße werden auf die Höhe der künftigen Gemeindesteuern keinen Einfluß haben. Wenn die Gemeinde in den Kriegs- und Nachkriegsjahren nicht immer in der Lage war, ihr eigenes Leben nach eigenem Willen zu gestalten, so darf daraus nicht

gefolgert werden, daß sie nicht berechtigt sei, dies in Zukunft zu tun. Alle Vorberreitungen für die zur Abstimmung kommenden Vorlagen sind in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen kantonalen Instanzen betrieben worden, ohne daß von irgend einer Seite der Gemeinde das Recht angefochten oder bestritten wurde, für ihr Eigenleben und ihre Weiterentwicklung auf kulturellem Gebiete Steuergelder zu verwenden.

Die heute vorgelegte Rechnung für das Jahr 1948 erbringt deutlich den Beweis dafür, daß die Gemeinde ohne jegliches finanzielles Abenteuer diese Aufgaben erfüllen kann. Der Gemeinderat gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Stimmberechtigte von Riehen, auch wenn er selbst nicht direkt an den Vorlagen interessiert ist, unsachliche und unrichtige Begründungen der Gegner abweist und mithilft, die aufbauende Arbeit der Behörden zu unterstützen.

Eine von der Minderheit gewünschte Diskussion wird vom Räte abgelehnt.

Der Interpellant erklärt sich vollauf befriedigt und hofft, daß die Stimmberechtigten Riehens der Vorlage zustimmen werden.

Zum Schluß begründet P. Hülliger seinen Anzug auf

Anlegung eines Spielplatzes an der Lörracherstraße.

Bei dieser Gelegenheit möchte er auch, daß die Frage geprüft werde, ob nicht gewisse Straßen für den Durchgangsverkehr gesperrt werden könnten, damit auch so für Kinder vermehrte Spielgelegenheit geschaffen werde. Der Anzug wird vom Gemeinderat entgegengenommen. G.